



Vorsitzender:

Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen

Stv. Vorsitzende:

Renate Schelling, Dorfstraße 3, 72144 Dußlingen

Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg

Geschäftsführer:

Dr. Dieter Schmidt, Holderweg 8, 72116 Mössingen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstraße 6, 72072 Tübingen

Rita Haller-Haid, Schwalbenweg 39, 72076 Tübingen

Michael Lucke, Uhlandstraße 22, 72072 Tübingen

Marina Ilg, Pregizer Str. 7, 72127 Kusterdingen

Barbara Rein, Brunnenstr. 2, 72149 Neustetten

Haushaltsrede zum Haushalt 2014 am 11.12.2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rahmendaten des Haushalts 2014 sind erfreulich und ich kann mich im Grundsätzlichen kurz fassen: Die relativ gute Lage am Arbeitsmarkt bringt ordentliche Steuereinnahmen und erlaubt im Kreishaushalt einen weiteren Schuldenabbau um 2,3 Millionen Euro auf jetzt noch 48,7 Millionen. Die Kreisumlage wird erneut abgesenkt und gibt den Kommunen weiteren Spielraum für Investitionen. Die SPD trägt die Eckpunkte des Haushalts deshalb voll inhaltlich mit. Wir verhalten uns mit diesem Kurs antizyklisch, wir sparen in der Zeit, um in Notzeiten Luft zu haben. Es wird konjunkturpolitisch auch wieder anders kommen!

Deshalb hat die SPD-Fraktion auch ein ausgewogenes Antragspaket geschnürt, in dem die Mehrausgaben nahezu gegenfinanziert sind.

In diesen Tagen ist es unausweichlich, dass sich der Blick der kommunalen Familie nach Berlin und Stuttgart richtet. Dort werden im Augenblick wichtige Weichenstellungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Kommunalpolitik vorgenommen.

Wenn der Koalitionsvertrag von CDU und SPD tatsächlich in Kraft tritt, steht jetzt schon ein Gewinner fest und der heißt Kommunalpolitik. Ich mache das

an drei konkreten Projekten beispielhaft fest, weil sie unmittelbare Relevanz für den Kreishaushalt haben.

a) Eingliederungshilfe

Der Bund anerkennt endlich ohne Wenn und Aber, dass es sich bei diesem Hilfesystem um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, bei deren Erfüllung er die Kommunen nicht länger allein lassen darf. Deshalb wird sich der Bund mit 5 Milliarden Euro an der Finanzierung beteiligen, die erste Milliarde soll schon 2014, ohne Finanzvorbehalt, noch vor einem zu beschließenden Bundesteilhabegesetz, fließen. Überschlägig kann diese Maßnahme den Kreishaushalt um eine siebenstellige Zahl entlasten.

b) Gesetzlicher Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn kommt zum 1.1.2015 und wird im übernächsten Haushaltsjahr zur Folge haben, dass die Zahl der Hartz-IV-Aufstocker zurückgeht. Mit dem sozialpolitischen Skandal, dass der Steuerzahler einzelne Arbeitgeber subventioniert, weil sie ihren Mitarbeitern nur Hungerlöhne zahlen, ist dann hoffentlich Schluss.

c) Regionalstadtbahn

Mit der vorgesehenen Anschlussregelung für die GVFG-Mittel zur Förderung regionaler und kommunaler Verkehrsprojekte nach 2019 erhält unser wichtigstes Infrastrukturvorhaben, die Regionalstadtbahn, die notwendige Planungssicherheit.

Lassen Sie mich zu unseren Anträgen einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

a) Ein Schwerpunkt unserer Anträge liegt in diesem Jahr bei der regionalen Kulturförderung, bisher nicht unbedingt ein Kernthema der Kreispolitik.

Vom Sonderfall LTT abgesehen hat der Kreis insbesondere unsere großartige Theaterlandschaft in den letzten Jahren eher stiefmütterlich behandelt. Wenn der Lindenhof in Mössingen spielt, das Zimmertheater in Tübingen, das Torbogen-Theater oder die Hammerschmiede in

Rottenburg, dann besuchen diese Spielstätten Menschen aus allen 16 Gebietskörperschaften des Landkreises. Wir haben, wenn Sie so wollen, fünf kreisweit agierende professionelle Regionaltheater. Deren Arbeit nicht nur mit warmen Worten zu würdigen, sondern finanziell aufzuwerten, zumal in wirtschaftlich guter Zeit, ist nach vielen Jahren des Stillstands überfällig!

- b) Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag bei einer ganzen Reihe von Anträgen die Zustimmung. Auch wir haben diese Anträge deshalb übernommen und hoffen auf Annahme.

Unabhängig davon erwarten wir von der Verwaltung, dass bei den 2014 anstehenden Neuverhandlungen der Dreijahresverträge mit den Antragstellern konsensorientiert verhandelt wird und sich nicht der Kreistag im nächsten Herbst mit Details beschäftigen muss. Im Übrigen regen wir an, bei dieser Gelegenheit auch eine erneute „Flurbereinigung“ zwischen Stadt- und Landkreis Tübingen vorzunehmen.

- c) An vielen Stellen einer globalisierten Welt brennt es lichterloh. Millionen von Menschen sind auf der Flucht vor Verfolgung, Hunger und Elend. Wir beantragen eine zusätzliche Stelle für die Betreuung von Flüchtlingen. Menschen, die aus blutigen Bürgerkriegen wie in Syrien oder aus menschenverachtenden Diktaturen wie in etlichen Staaten Afrikas unter Einsatz ihres Lebens flüchten, brauchen unsere Unterstützung und Solidarität. Dazu gehört auch die Begleitung der vielen ehrenamtlichen Helfer und Unterstützer durch professionelle Strukturen.

Die bisherigen Abschreckungsmechanismen bei der vorläufigen Unterbringung werden derzeit durch den Landesgesetzgeber endlich korrigiert. Dass die Pauschalen des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen noch nie auskömmlich waren, ist bekannt. Wir unterstützen deshalb den Landrat bei seinem Vorstoß gegenüber der Landesregierung, dass das Konnexitätsprinzip auch wirklich eingehalten wird.

Dass speziell die Pauschale für die Wohnunterbringung im Landkreis Tübingen nie und nimmer ausreichen kann, liegt aber an politischen Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden.

Fakt ist, dass Schwarz-Gelb jahrelang so gut wie gar nichts gegen steigende Miet- und Immobilienpreise unternommen hat. Im Jahr 2011 wurden in ganz Baden-Württemberg gerade mal 78(!) Sozialwohnungen gebaut! Wenn gemeinnützige Wohnungsbau-Unternehmen überhaupt noch etwas gebaut haben, dann waren es in der Regel Eigentumsmaßnahmen, teilweise sogar, siehe Doblerstraße, im hochpreisigen Segment.

Wir brauchen deshalb dringend eine Renaissance des sozialen Mietwohnungsbaus! Erfreulich: Auf Bundesebene soll nach Jahrzehnten des Stillstands ein Neustart stattfinden. 518 Millionen Euro will der Bund den Ländern jedes Jahr zweckgebunden für die Reaktivierung preiswerter Wohnungen zur Verfügung stellen. Eine zusätzliche Mietpreisbremse soll weitere Exzesse in den Brennpunkten des Wohnungsmarktes verhindern.

Auf Landesebene ist darüber hinaus geplant, im kommenden Jahr Mittel für den Bau von über 2.000 neuen Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen an Stelle von nur 78 im Jahr 2011.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von der Kreisbau, dass sie sich aktiv um diese neuen Fördermöglichkeiten kümmert. Unsere Wohnungsbaugesellschaft muss sich ihrem ursprünglichen Auftrag kostengünstige Mietwohnungen für sozial Benachteiligte zur Verfügung zu stellen, wieder viel stärker zuwenden. Wenn 30, 40 oder gar 50 Prozent nur für die Bezahlung von Miete draufgeht, ist eine Kehrtwende überfällig. Dieser sozialpolitischen Herausforderung muss sich in den kommenden Jahren deshalb auch verstärkt der Kreistag stellen!